



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GRUNDPOSITIONEN

der IHK Südthüringen 2023/2024

INHALT

Vorwort	4
TOP TEN-Agenda	6
Landespolitik	8
Politik der Gebietskörperschaften und Gemeinden	13
Verkehr und Infrastruktur	15
Innovation	21
Fachkräftebedarf	25
Bildungspolitik	27
Berufsschulen und Bildungsdienstleister	30
Berufliche Weiterbildung und Studium	32
Innenstadtentwicklung und Stärkung des Einzelhandels	34
Tourismuswirtschaft	36
Energie und Umweltpolitik	38

VORWORT

Sehr geehrte Unternehmerinnen und
Unternehmer,
sehr geehrte Vertreter der Thüringer
Politik und Verwaltung,

erfreulicherweise ist im letzten Jahr anders als befürchtet keine schwere Wirtschaftskrise infolge einer Gasverknappung eingetreten. Doch die Ängste der Wirtschaft sind nicht verschwunden. Nach wie vor sehen sich die Unternehmen mit multiplen Herausforderungen konfrontiert. Und noch immer müssen sie sich in einem schwierigen Umfeld behaupten; in einem Umfeld, das zunehmend durch schwierigere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft infolge politischer Entscheidungen charakterisiert ist.

Als würde es nicht schon reichen, Fachkräfteengpässe zu managen, Kostensteigerungen zu verkraften, auf Lieferkettenprobleme zu reagieren und die Energiewende



zu stemmen, legt die aktuelle Bundesregierung derzeit im Eilverfahren bündelweise Gesetze vor, die weitere bürokratische und finanzielle Lasten nach sich ziehen werden.

Der Freistaat Thüringen ist deshalb mehr denn je dazu aufgefordert, sich im Bund für die Belange der regionalen Wirtschaft einzusetzen, die Transformationsprozesse zu begleiten und die Innovationskraft der Unternehmen zu sichern.

In ihren Wirtschaftspolitischen Grundpositionen fordert unsere Vollversammlung deshalb dringend ein Moratorium gegen weitere Belastungen der Unternehmen und eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Energie- und Rohstoffversorgung.

Daneben bleiben bildungspolitische Forderungen u. a. zur Stärkung des Berufsschulnetzes und der Berufsorientierung zentral.

Als Impuls- und Ratgeber freuen wir uns darauf, mit Ihnen zu wirtschaftspolitischen Fragen ins Gespräch zu kommen.

Wir danken ausdrücklich allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich mit Hinweisen und Vorschlägen in die breite Diskussion der Wirtschaftspolitischen Grundpositionen 2023 eingebracht und diese diskutiert haben. Nur durch ihr Engagement können wir das Gesamtinteresse der Südthüringer Wirtschaft ermitteln und gegenüber der Landespolitik vertreten.


Torsten Herrmann
Präsident


Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer

TOP TEN-AGENDA

der IHK Südthüringen an die Landespolitik

/ 1. Nur wer selbst stark ist, kann anderen helfen

Eine erfolgreiche Wirtschaft ist die Grundlage für anhaltende Solidarität. Der Wohlstand und die Stabilität unserer Region werden maßgeblich durch den Unternehmensbestand geprägt. Der Fokus politischen Handelns muss deshalb zuerst auf der eigenen Wirtschaft und den Unternehmen liegen. Solange politisch motivierte Interventionen im Markt erfolgen, sind Entlastungen der Unternehmen vorzunehmen.

/ 2. Versorgungssicherheit garantieren

Die Südthüringer Wirtschaft ist auf eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Energie- und Rohstoffversorgung angewiesen. Politische Entscheidungsträger müssen daher in ihrer Agenda und dem operativen Handeln Maßnahmen unterstützen, die den Einsatz des gesamten Mix' an Primärenergieträgern, einschließlich der Kernkraft, vorsehen. Weiterhin sollte der Exploration von heimischen Rohstoffen eine neue Bedeutung beigemessen werden. Die Wirtschaftlichkeit weiterer Pumpspeicherkraftwerke in Thüringen soll erneut evaluiert werden.

/ 3. Steuern und Abgaben als Kosten- und damit Standortfaktoren minimieren

Steuern und Abgaben entwickeln sich immer mehr zu einem wirtschaftsgefährdenden Faktor für die Wirtschaft.

Das Handeln der Politik muss deshalb eine gleichwertige Steuer- und Abgabenteilung zwischen den Unternehmen in Europa erreichen und die staatlichen Kostenbelastungen insbesondere für KMU reduzieren.

/ 4. Transformationsprozesse begleiten und Innovationskraft der Unternehmen sichern

Die Südthüringer Wirtschaft ist mit multiplen Herausforderungen konfrontiert. Der Freistaat ist aufgefordert, Transformationsinvestitionen durch geeignete branchenoffene Förderprogramme zu unterstützen sowie die Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen so zu gestalten, dass Unternehmen ausreichende Freiräume zur strategischen Anpassung an die Handlungserfordernisse vorfinden.

/ 5. Selbstverständnis von Verwaltungen ändern

Verwaltungen der verschiedenen Ebenen müssen sich als fachkompetenter Dienstleister mit partnerschaftlicher und befördernder Grundintention verstehen, die die Ermessensspielräume zugunsten der Unternehmen ausnutzen. Zeitlich und inhaltlich als blockierend empfundene Verwaltungstätigkeit ist ein Standortnachteil. Sie führt zum Entwicklungsrisiko im Kammergebiet der IHK Südthüringen und muss als Thema seitens der Verwaltungsspitzen aufgegriffen werden.

/6. Attraktivität der Dualen Ausbildung stärken

Für den Erhalt der Fachkräftebasis ist eine Steigerung von Anzahl und Attraktivität der Auszubildendenverhältnisse notwendig. Hierfür müssen die Ausbildungsangebote der Berufsschulen in der Fläche erhalten und gestärkt werden. Ebenso müssen die Berufsorientierung und die Digitalisierung der Berufsschule konsequent vorangetrieben werden. Im Interesse längeren gemeinsamen Lernens und höherer Ausbildungsreife präferiert die Südthüringer Wirtschaft den gymnasialen Übergang nach der 8. Klasse.

/7. Zuzug von Arbeits- und Fachkräften unterstützen sowie Standortattraktivität steigern

Für die Sicherung der Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ist der Zuzug von Arbeits- und Fachkräften unabdingbar. Hierfür müssen durch den Freistaat Thüringen sowie die Kommunen Verwaltungsstrukturen, Unterstützungsprogramme und Projekte erstellt bzw. befördert werden, die geeignet sind, diesen Zuzug zu unterstützen. Neben einer neu zu schaffenden zentralen auf Arbeitsmigration spezialisierten Ausländerbehörde in Thüringen sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt sind insbesondere die Kommunen aufgefordert, sich hinsichtlich dieses Themas personell und materiell auszurichten.

/8. Einzelhandel und Gastgewerbe stärken

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) ist mit dem Ziel zu überarbeiten, die für Mitarbeiter und Unter-

nehmen belastende Samstagsregelung sowie den Anlassbezug für die Sonntagsöffnungen aufzuheben. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen dauerhaft ermäßigten Umsatzsteuersatz für alle Leistungen des Gastgewerbes einzusetzen.

/9. Innenstädte wiederbeleben

Der Freistaat muss im Rahmen des Thüringer Bündnisses »Innenstädte mit Zukunft« ein Programm auflegen, so dass Kommunen Maßnahmen ergreifen können, die die Attraktivität der Innenstädte branchenübergreifend ankurbeln. Es ist ein landesweit aktives Programm zur Stärkung des Bewusstseins für den lokalen Einzelhandel, die Gastronomie und Dienstleistungsbranche unter Einbeziehung kultureller Ereignisse zu etablieren. Ein Citymanagement in den Mittelzentren muss kommunale Pflichtaufgabe werden. Die gesetzlichen Grundlagen für Business Improvement Districts (BID) sind nunmehr zu schaffen.

/10. Breitbandausbau beschleunigen sowie Digitalisierungsprozess der öffentlichen Verwaltung vorantreiben

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist herzustellen und diese als Bestandteil der Daseinsvorsorge zu überführen. Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend dem Onlinezugangsgesetz (OZG) einheitliche, digitale Verwaltungsservices umgehend bereitzustellen.



LANDESPOLITIK

Stabile Rahmenbedingungen für die Soziale Marktwirtschaft sicherstellen

Stabile Rahmenbedingungen, ein verlässliches politisches Umfeld sowie eine wirtschaftsfreundlich gestaltete Gesetzgebung geben den Unternehmen Planungssicherheit und stellen daher eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung dar. Politische Entscheidungsträger tragen eine große Verantwortung. Für ihr Agieren im politischen Amt ist daher ein hohes Maß an nachgewiesener, fachspezifischer Kompetenz erforderlich. Die IHK Südthüringen stellt folgende Forderungen an die Landespolitik Thüringens.

/ Soziale Marktwirtschaft in die Landesverfassung aufnehmen

Die Thüringer Verfassung ist um folgenden Absatz zu ergänzen: »Der Freistaat Thüringen und die Kommunen sind in ihren wirtschaftspolitisch relevanten Entscheidungen und Maßnahmen grundsätzlich den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet.«

/ Aufbau von Doppelstrukturen unterlassen

Die Regierungskoalitionäre in Thüringen prüfen die Einrichtung einer Arbeitskammer unter der Vorgabe, Beschäftigte stärker an wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Diese zusätzliche Struktur würde den in Thüringen etablierten Interessenausgleich der Wirtschafts- und Sozialpartner einseitig, zu Ungunsten der Wirtschaft, verändern und sollte unterlassen werden. Neben der

zusätzlichen finanziellen Belastung der Beschäftigten ist zu befürchten, dass die Arbeitgeber mit weiteren bürokratischen und finanziellen Aufwänden durch die Beitragserhebung dieser geplanten Struktureinheit konfrontiert werden.

/ **Abbau bürokratischer Belastungen konsequent vorantreiben**

1. Die Gesetzgebung soll die Entstehung neuer finanzieller und bürokratischer Belastungen vermeiden. Der neu geschaffene Normenkontrollrat soll durch eine strenge Prüfung geplanter Gesetze und Verordnungen sicherstellen, dass staatlicherseits nur dann reguliert wird, wenn hierfür ein objektives Bedürfnis besteht. Zugleich ist der Abbau von bestehenden bürokratischen Belastungen stringent voranzutreiben. Das Prinzip »eine neu, zwei raus« stellt hierzu ein probates Mittel dar.
2. Anforderungen der EU und des Bundes dürfen nicht im Rahmen von Landesgesetzen oder Verordnungen verschärft werden.
3. Der Einsatz integrierter Softwarelösungen zur einfacheren Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Finanz- und Statistikämtern, Versicherungen, Unfallkassen und Arbeitsagenturen ist von den staatlichen Institutionen konsequent und zielgruppenadäquat zu bewerben, um eine vermehrte Nutzung zu erreichen.

/ **Mehr digitale Dienstleistungsangebote in der Fläche anbieten**

Mit einem Bonussystem im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs soll die Landesregierung Anreize für Städte und Gemeinden schaffen, um Unternehmen

und Bürgern mehr digitale Dienstleistungsangebote zur Verfügung zu stellen.

/ **Sicherheit als Kollektivgut überall gewährleisten**

Innere und äußere Sicherheit bilden die Grundlage für wirtschaftliches Handeln. Nur der Staat kann dieses Gut allen Unternehmen und Bürgern gleichmäßig zur Verfügung stellen. Eigentumsrechte und Haftung für eigene Handlungen müssen gewahrt bleiben.

/ **Staatlichen Handlungsspielraum erhalten**

Thüringens Finanzpolitik soll grundsätzlich sparsam und wirtschaftlich sein. Haushaltsüberschüsse sollen zur Schuldentilgung verwendet werden, damit das Land im Krisenfall handlungsfähig bleibt.

/ **Thüringen durch Funktional- und Verwaltungsreform stärken**

Thüringen wird bis 2040 demografiebedingt 250.000 Einwohner gegenüber dem aktuellen Bevölkerungsstand verlieren. Dieser Rückgang muss sich in den Mitarbeiterzahlen der öffentlichen Verwaltung widerspiegeln. Wesentliches Potenzial hierfür bietet eine Funktional- und Verwaltungsreform. Die von den Thüringer IHKS aufbereiteten Potenziale der Kostenminimierung durch Standardsenkungen sollte die Politik aufgreifen und in ein Handlungskonzept des Landes Thüringen zur Funktional- und Verwaltungsreform integrieren oder in Form eines Standardüberprüfungsgesetzes weiterverfolgen.

/ Leistungsfähigkeit in der Fläche durch Kreisgebietsreform erhöhen

Kleine Landratsämter geraten im Fall umfassender Aufgaben wie dem Management einer Pandemie, der Planung neuer Straßen oder der Finanzierung von Gesundheitsunternehmen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Im Anschluss an die Funktional- und Verwaltungsreform ist daher eine Kreisgebietsreform zur Überwindung der Kleinteiligkeit und fehlenden Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltungen vorzusehen und seitens des Freistaates durchzusetzen. Insbesondere die Einkreisung der kreisfreien Stadt Suhl in einen der benachbarten Landkreise ist seitens der Landesregierung konsequent voranzutreiben.

/ Oberzentrum Südthüringen forcieren

Die verbindliche Festlegung der rechtlichen Verankerung des funktionsteiligen Oberzentrums Südthüringen ist im Landesentwicklungsprogramm Thüringen notwendig. Die Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) »Entwicklung Oberzentrum Südthüringen« sind aktiv durch den Freistaat Thüringen zu begleiten und zu unterstützen, um die Attraktivität der Region Südthüringen zu stärken. Das erstellte Regionale Entwicklungskonzept (REK) dient dabei als Leitfaden für die laufende Erstellung darauf aufbauender Fachkonzepte sowie für spätere konkrete Umsetzungsprojekte.

/ Öffentliche Aufträge wirtschaftlich vergeben

Die Landeshaushaltsordnung verpflichtet die öffentliche Verwaltung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge rücken hingegen vergabefremde Aspekte in den Vordergrund. Für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe sind Anforderungen wie ein vergabespezifischer Mindestlohn, Vorschriften zur Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie zur Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen (ILO) zu streichen. Im Sinne der Kosteneffizienz könnte die Auftragsvergabe auf Basis des Bundesrechts erfolgen. Im Vergabeprozess sollten auch die Folgekosten berücksichtigt werden – das wirtschaftlichste Angebot ist nicht immer das billigste. Bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand sind die diesigen Anbieter unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben stärker zu berücksichtigen. Auf allen Verwaltungsebenen ist die Nutzung von einheitlichen digitalen Vergabepattformen anzustreben.

/ Berufsorientierung als Anforderung des Thüringer Schulgesetzes mit Leben füllen

Das Thüringer Schulgesetz verlangt im Unterricht in allen Schulformen Berufsorientierung. So sollen die Lebensplanung der Jugendlichen eingeleitet und abbruchinduzierende Fehlorientierungen von Ausbildung und Studium vermieden werden. Die Umsetzung der praxisorientierten Berufsorientierung in allen Schulformen ist zu sichern.

/ **Gastschulanträge entbürokratisieren**

Die Entscheidungsverfahren, insbesondere in den bundesländerübergreifenden Regionen, zur Wahl des Berufsschulstandortes sind unbürokratisch und schnell zu regeln.

/ **Meisterbonus auf alle Abschlüsse der höheren beruflichen Bildung ausdehnen**

Die Kosten der bundeseinheitlich geltenden Abschlüsse der Höheren Berufsbildung müssen in Thüringen vollständig durch den Freistaat finanziert werden. Übergangsweise ist der Meisterbonus auf alle Abschlüsse der Höheren Berufsbildung auszuweiten.

/ **Ladenöffnung nicht staatlich bevormunden**

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz beschränkt den Einsatz von Arbeitskräften vor allem am Wochenende. Angesichts zunehmender Fachkräfteengpässe und steigender Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer erscheint eine derartige staatliche Bevormundung überholt. Die Regelung für einen besonderen Arbeitnehmerschutz an Samstagen nach § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) ist abzuschaffen. Die restriktiven Regelungen an stillen Tagen, insbesondere in touristisch bedeutsamen Orten sowie an Adventssonntagen, sind abzuschaffen. Der Anlassbezug nach § 10 ThürLadÖffG für die Sonntagsöffnung ist aufzuheben. Eine Anzeige gegenüber den örtlichen Ordnungsämtern muss zur Durchführung ausreichend sein. Im Zeitraum der wirtschaftlichen

Erholung von der Corona-Krise und vom Krieg in der Ukraine (mindestens in den Jahren 2023 und 2024) ist die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf bis zu sechs pro Jahr anzuheben.

/ **Sonntagsarbeit wirtschaftsfreundlich ausgestalten**

1. Die Sonntagsruhe ist in Deutschland ein hohes Gut, auf das jedoch im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung wenig Rücksicht genommen wird. Damit Unternehmen an Südthüringer Standorten wettbewerbsfähig bleiben, muss auf überzogene und wettbewerbsschädliche Einschränkungen der Sonntagsarbeit verzichtet werden. Hierzu muss das Genehmigungsverfahren, insbesondere des Kriterienkataloges zu Ausnahmeanträgen nach §§ 13 Abs. 5 und 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG), wirtschaftsfreundlich ausgestaltet werden.
2. Auch national wird die Sonntagsruhe durchbrochen, weil viele Bürger an diesen Tagen Zeit und Mühe für den Einkauf im Internet und den Bezug von Beratungsdienstleistungen haben. Daher ist die Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung anzupassen und zu modernisieren. Die Landesregierung soll sich für eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit für Unternehmen einsetzen. Das Arbeitszeitgesetz sollte die Entgegennahme von unaufschiebbaren Aufträgen, die Auskunftserteilung und die Beratung per Telekommunikation an Sonn- und Feiertagen vereinfachen und für die Unternehmen entbürokratisieren.

/ Tatsächlicher Zufluss von Löhnen muss Sozialversicherung begründen

Im Sozialversicherungsrecht gilt das Entstehungsprinzip. Beiträge zur Sozialversicherung werden bereits fällig, sobald der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers entstanden ist. Es spielt hierbei keine Rolle, ob der Arbeitnehmer die Vergütung tatsächlich erhalten hat. Dies betrifft vor allem die sog. Arbeit auf Abruf. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Überarbeitung der §§ 2 und 4 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie des § 11 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) im Sinne der Abschaffung von Entgeltbestandteilen sog. Phantomlöhne einzusetzen. Die Entlohnung und Zahlung von SV-Beiträgen darf nur bei tatsächlichem Arbeitsanfall erfolgen.

/ Rundfunkbeiträge für Filialen müssen sinken

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, notwendige Nachbesserungen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wirkungsvoll anzuregen. Doppelbelastungen müssen aus dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag gestrichen und überproportional belastete Branchen und Filialunternehmen entlastet werden.

/ Ermäßigten Umsatzsteuersatz für das Gastgewerbe verstetigen

Um den Fortbestand des Gastgewerbes auch in Zeiten des Besucherschwunds infolge der Corona-Beschränkungen zu sichern, wurde befristet bis Ende 2023 für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle der ermäßigte Umsatzsteuersatz eingeführt. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Corona-bedingte Umsatzsteuersenkung auf 7 Prozent für vor Ort verzehrte Speisen auf Basis einer Bundesratsinitiative dauerhaft zu verstetigen. Ziel ist die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen der Gaststätten gegenüber Lieferdiensten und verzehrfertigen Angeboten des Lebensmitteleinzelhandels. Gleichmaßen betrifft dies die Differenzierung der Umsatzsteuer nach Verzehr vor Ort und Abgabe außer Haus. Wird die Entlastungswirkung aus dem ermäßigten Steuersatz nicht an die Gäste weitergegeben, ergibt sich im Fall stabiler Nachfrage zusätzliches finanzielles Potenzial für notwendige Investitionen.



POLITIK DER GEBIETSKÖRPER- SCHAFTEN UND GEMEINDEN

Entscheidungen vor Ort liefern zukunftssichere Standortfaktoren

Politische Entscheidungen auf regionaler und lokaler Ebene haben einen großen Einfluss auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts im Bezirk der IHK Südthüringen. Der Erfolg der regionalen Wirtschaft ist auf einen offenen Dialog mit Entscheidungsträgern der Gebietskörperschaften und Gemeindeverwaltungen angewiesen, deren Handeln durch einen ausgeprägten Gestaltungswillen zum Wohle der Region geprägt ist. Landkreise, Städte und Gemeinden müssen sich als moderne Dienstleister der heimischen Wirtschaft verstehen.

/ Serviceorientierung von Kommunen

1. Verwaltungen müssen Projekte der heimischen Unternehmen wohlwollend aufgreifen und diese fördern.
2. Die regionale Wirtschaft ist im Rahmen der Sicherung der Fachkräftebasis aktiv zu fördern. Bestehende regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte müssen unterstützt und kommunale Strukturen zur proaktiven Begleitung des Zuzuges von Fachkräften eingeführt werden.
3. In der Verwaltung müssen für häufig genutzte Verwaltungsdienstleistungen durchgängig digitale Angebote bereitgestellt werden. Auf diese Weise wird die

- Dienstleistungsfunktion der Verwaltung gestärkt. Die Effizienzmöglichkeiten, welche die zügige Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) bietet, sind stärker zu nutzen.
4. Die Grundsteuerreform muss in den Gemeinden aufkommensneutral umgesetzt werden.
 5. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sollen als Gegenwert der Leistungen der Gemeinde an die Gewerbetreibenden betrachtet werden.
 6. Die Breitbandinfrastruktur muss als Bestandteil der Daseinsvorsorge anerkannt werden.
 7. Zur Sicherstellung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften müssen diese ganzheitliche, strukturierte und regional übergreifende Konzepte verfolgen.
 8. Länderübergreifende Kooperationen wie etwa in der Region Sonneberg/Neustadt b. Coburg sind zu stärken und zu unterstützen.
 9. Eine gesetzliche Zertifizierung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung ist anzustreben. Mindestens sollten sich Verwaltungen freiwilligen Zertifizierungen ihrer Aufgabenerfüllung, wie der »Unternehmerfreundlichen Verwaltung«, unterziehen. Es bedarf für Standardleistungen verbindlicher Qualitätsstandards deren Nichteinhaltung disziplinarische Folgen nach sich ziehen muss.
 10. Die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung müssen auf allen Verwaltungsebenen durch ausreichende personelle und fachliche Ressourcen aufgaben- und bedarfsgemäß gesichert werden. Dazu gehören auch die gezielte Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte der Verwaltung.



VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Rückgrat der Wirtschaft zukunftsfest gestalten

Der Erhalt und Ausbau sämtlicher Infrastrukturen in Südhüringen als verbindendes Element und Rückgrat der Wirtschaft sind grundsätzliche Erfordernisse für die Zukunftsfestigkeit der Unternehmen. Günstige Standortbedingungen sind abhängig von einer leistungsfähigen digitalen Anbindung, einem gut ausgebauten Straßen- und Schienennetz sowie einem attraktiven öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Diese Infrastrukturen und Verkehre sind durch die Landesregierung im Lichte zukünftiger Bedarfe und Anforderungen (Stichworte z. B. Anbindung des ländlichen Raums und Verkehrswende) zu erhalten und zielgerichtet auszubauen sowie auskömmlich zu finanzieren. Für den ÖPNV sind Fördermittel aus eigenem Steueraufkommen des Freistaates zur Verfügung zu stellen. Bundesfördermittel sind konsequent in Anspruch zu nehmen. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden. Bestehende ÖPNV-Planungen sind konsequent umzusetzen.

/ Ausbau der Breitbandinfrastruktur und Mobilfunktechnologie 5G vorantreiben

1. Land, Landkreise und Kommunen sind aufgerufen, den Ausbau der Glasfasernetze entsprechend der Glasfaserstrategie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft voranzutreiben. Dabei sind Gewerbegebiete und unterversorgte Bereiche (sog. weiße und graue Flecken) vorrangig und bis an die Gebäude anzuschließen. Der Aufbau von Mobilfunknetzen der 5. Generation ist gleichermaßen voranzubringen.
2. Die Digitalagentur Thüringen sowie die Thüringer Glasfaser-Gesellschaft mbH sind durch den Freistaat für eine sachgerechte Erfüllung ihrer Rolle als zentrale Ansprechpartner für Unternehmen, Kommunen und weitere Institutionen zu befähigen, um die Digitalisierung auf allen Ebenen zielgerichtet unterstützen zu können.

/ Engpässe und Einschränkungen im Verkehrsnetz beseitigen

1. Streckenbezogene Beschränkungen im Thüringer Straßennetz, die für die Transportbranche von Bedeutung sind, sind von den zuständigen Behörden transparent und einheitlich in einem digitalen Informationssystem zu erfassen, sodass Routen zuverlässig geplant werden können. Hierzu zählen insbesondere Beschränkungen für Gefahrguttransporte und Beschränkungen für Großraum- und Schwerlasttransporte. Eine Einbindung der Daten in das bestehende Baustelleninformationssystem des Freistaats Thüringen wird dabei als sinnvoll erachtet.
2. Grundsätzlich hat im Sinne des Verursacherprinzips jede Behörde, die in ihrem Verantwortungsbereich (z. B. das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr für die Landesstraßen) Beschränkungen im Straßennetz erlässt (z. B. für die Durchfahrt kennzeichnungspflichtiger Gefahrguttransporte oder in Abhängigkeit von der Tonnage), Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Nutzer des Straßennetzes hierüber in transparenter, angemessener und zeitgemäßer Form (digitaler Informationsabruf) Kenntnis erlangen können. Bereits erlassene Streckenbeschränkungen sind bis spätestens zum 31. Dezember 2023 nachzupflegen. Ein- bzw. Beschränkungen von Transporten sind stets nach den aktuellen Gegebenheiten zu prüfen und ggf. abzuschaffen.

Für nachfolgende Engpässe und Einschränkungen sieht die Südthüringer Wirtschaft vorrangigen Handlungsbedarf:

1. Die bestehenden Beschränkungen für Gefahrguttransporte durch die Tunnelkette der A 71 sind auf Kategorie C herabzusetzen.
2. Die wichtige und stark frequentierte Verkehrsachse B 19 ist in ihrem Verlauf durch das Werratal durch eine stringente Planung, Genehmigung und Bauausführung von Engpässen zu befreien. Dies betrifft die Ortsumgehung Meiningen, die Ortsumgehung Wasungen sowie die Trassenverlegung der B 62 Ortsumgehung Bad Salzungen im fünften Bauabschnitt (Werraquerung).
3. Die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Erfurter Kreuz als größtes Gewerbegebiet Thüringens ist durch einen Ausbau der L 1044 zur Erhöhung der Verkehrskapazität hin zur A 4 Anschlussstelle Neudietendorf zu verbessern. Für einen zukunftsfähigen Ausbau der Infrastruktur sind zusätzlich ausreichende Kapazitäten für den Gütertransport der ansässigen Unternehmen auf der Schiene bereitzustellen. Neben der Verfügbarkeit von Gleisanschlüssen ist hierfür insbesondere ein leistungsfähiger und mit niedrigen Zugangshürden versehener Container- und Güterumschlagbahnhof im Bereich des Gewerbegebietes entscheidend.
4. Das Mittelzentrum Schmalkalden als wichtiger Industriestandort muss besser an das Fernstraßennetz angebunden werden. Hierzu ist aus Sicht der Wirtschaft ein Ausbau der L 1028 (Priorität)

- oder alternativ der L 1024 zur besseren Anbindung an die A 4 erforderlich. Ebenso wird ein weiterer Ausbau der L 1118 in Richtung der A 71-Anschlussstelle Suhl/Zella-Mehlis bei gleichzeitiger Widmung als Bundesstraße als notwendig erachtet.
5. Neuhaus am Rennweg bildet einen bedeutenden Industriestandort Südthüringens, dessen Erreichbarkeit für Straßentransporte ausbaufähig ist. Hierzu ist seitens des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr der Ausbau der überregional bedeutsamen Relation Sonneberg – Neuhaus am Rennweg – Städtedreieck Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg zu forcieren. Hierbei wird die Widmung der Straße zwischen Sonneberg und Neuhaus am Rennweg (L 1148, L 1149, L 1150) als Bundesstraße befürwortet. In diesem regionalen Kontext wird auch die Zufahrt zum Gewerbegebiet Fichtig im Sonneberger OT Spechtsbrunn als verbesserungswürdig angesehen.
 6. Die Fernstraßenanbindung des Wirtschaftsstandortes Sonneberg ist durch den durchgängigen dreispurigen Ausbau der B 4 von der A 73-Anschlussstelle Neustadt b. Coburg bis an die Stadtgrenze zu stärken.
 7. Eine Verbesserung der Verkehrsqualität zwischen den Wirtschaftsräumen Südthüringens und Osthessen durch den Ausbau bestehender Landstraßen im Korridor zwischen Meiningen und Fulda ist notwendig.
 8. Es muss ein Radwegenetz für Lückenschlüsse im ländlichen Raum (interkommunale Verbindungen) geschaffen werden.

/ Reaktivierung und Ausbau von Schieneninfrastruktur befördern

1. Die Konzeptstudie »Reaktivierung von Eisenbahnstrecken in Thüringen«, die federführend von der Stabsstelle »Masterplan Schieneninfrastruktur 2030« im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) geleitet wird, ist planmäßig zu erstellen. Sie wird durch die IHK Südthüringen sowie die weiteren Mitglieder der gebildeten Interessengemeinschaft insbesondere mit Blick auf den Schienenlückenschluss der Werrabahn im Korridor zwischen Hildburghausen/Eisfeld und Coburg fachlich begleitet. Die in der Studie zu ermittelnden Potenziale müssen als belastbare Grundlage dazu dienen, im Positivfall weiterführende Planungsschritte mit dem Ziel der Wiederaufnahme bzw. der Erweiterung von Bahnverkehren auf den entsprechenden Strecken einzuleiten. Für die Realisierung von Vorhaben sind geeignete Fördermöglichkeiten zu nutzen, insbesondere Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs- und dem Regionalisierungsgesetz sowie aus eigenen Landesmitteln des Freistaates Thüringen.
2. Zusätzlich zu der in der Thüringer Konzeptstudie zu untersuchenden Rennsteigbahn Ilmenau–Bahnhof Rennsteig–Themar ist durch das Land die Wiederaufnahme des Bahnbetriebs auf der Friedbergbahn Schleusingen–Suhl zu prüfen, die in touristischer Hinsicht zudem das Potenzial für eine Biosphärenreservat-Ringbahn mit sich brächte. Für Letzteres ist die Wiedererrichtung

des Anschlusses an das Streckennetz der Deutschen Bahn im Bereich des Bahnhofs Suhl in den Blick zu nehmen.

3. Im Kontext potenzieller Reaktivierungen ist es wichtig, bestehende und in Nutzung befindliche Bahninfrastruktur zu sichern, nicht zu entwidmen und mit Blick auf die Erschließung weiterer Potenziale regionaler und überregionaler Relationen perspektivisch auszubauen.
4. Die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene wird von den Unternehmen unterstützt. Um diesen auch im Rahmen der Verkehrswende notwendigen Prozess wirtschaftlich darstellen zu können, müssen die politischen Rahmenbedingungen stimmen. In diesem Zusammenhang sind das Land und die Kommunen aufgefordert, die Anzahl der Umschlaganlagen Straße-Schiene in der Fläche deutlich zu erhöhen, sodass in Abstimmung mit der Wirtschaft die anfallenden Güteraufkommen bedarfsgerecht gebündelt werden können. Um bereits bestehende Anfragen an die Unternehmen realisieren zu können, ist darüber hinaus eine flächendeckende Ertüchtigung der Bahnstrecken vorzunehmen. Ziel muss das Erreichen einer Streckenklasse sein, die eine Achslast von mindestens 22 t erlaubt, da dies für den Einsatz batterieelektrischer Lokomotiven und schwerer Güterzüge notwendig ist.
5. Die günstige Klimabilanz von Schienenverkehren wird vor allem im elektrischen Betrieb erreicht. Daher wird das Land aufgefordert, auf der Hauptachse Erfurt-Schweinfurt in ihrem Verlauf durch Südthüringen einen ausreichenden

den Elektrifizierungsgrad herzustellen, der den Einsatz batterieelektrischer Züge erlaubt.

/ Finanzierung sicherstellen sowie Angebots- und Servicequalität im ÖPNV verbessern

1. Der ÖPNV befindet sich insbesondere in seiner straßengebundenen Form in einem sich zuspitzenden Spannungsfeld zwischen sich ändernden Bedarfen im Zuge der Verkehrswende und des sich wandelnden ökologischen Bewusstseins der Gesellschaft auf der einen sowie finanziellen Zwängen und steigendem Kostendruck auf der anderen Seite. Letzteres wird auch durch die Einführung und Verstetigung eines vergleichsweise kostengünstigen, verkehrsträgerübergreifenden und bundesweit nutzbaren Abotickets verschärft. Dieses sog. „Deutschlandticket“ wird in der Art und Weise seiner Ausgestaltung grundsätzlich begrüßt; es führt jedoch zu Einnahmeausfällen bei vielen Verkehrsunternehmen. Vor diesem Hintergrund müssen die Landkreise als Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV) sowie in der weiteren Konsequenz das Land und auch der Bund die auskömmliche Finanzierung der gesamten ÖPNV-Struktur sicherstellen und kontinuierlich an die sich ändernden Bedarfe anpassen. Eine auskömmliche Finanzierung darf nicht durch Beihilferegulungen der EU beschnitten werden.
2. Der bestehende Mangel an Fachkräften im Bereich des Fahrpersonals lähmt die Leistungsfähigkeit des ÖPNV massiv und hemmt seine weitere Entwicklung.

- Um einen besseren Hebel für die Gewinnung und Sicherung einer ausreichenden Fachkräftebasis zu haben, sind die Vorgaben in den Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger anzupassen.
3. Um gut ausgebildetes Fahrpersonal in ausreichender Zahl zu gewinnen, muss der bürokratische Aufwand bei der Beantragung einer Fahrerlaubnis und allen auf dem Weg zur Tätigkeit als Berufskraftfahrer damit verbundenen Verwaltungsakten drastisch reduziert werden. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen (insbesondere Fahrerlaubnisverordnung, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz sowie Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung) sind hierfür besser aufeinander abzustimmen. Sich überschneidende Schulungsinhalte in der Fahrerlaubnisausbildung und der (beschleunigten) Grundqualifikation sind zu streichen. Eine Herabsetzung des Mindestalters für Busfahrer ist anzustreben.
 4. Die notwendige Modernisierung und Umrüstung der Busflotten auf alternative Antriebe im Kontext des Klimapakets zieht hohe Investitionen nach sich. Das Land Thüringen ist aufgerufen, dieses Erfordernis zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich der Mobilität ausreichend finanziell zu unterstützen bzw. Mittel beim Bund einzuwerben.
 5. Steuergerechtigkeit ist ein wichtiges Kriterium im Wettbewerb verschiedener Angebote. Die Thüringer Landesregierung muss sich in diesem Sinne beim Bund für die Angleichung der Umsatzsteuersätze für Busse und Bahnen im Fernlinien- und Reiseverkehr auf 7 Prozent einsetzen.
 6. Erfahrungsgemäß ist ein attraktives Angebot an Verbindungen im ÖPNV hinsichtlich Fahrzeiten, Anschlüssen und Komfort das entscheidende Kriterium für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr. Die optimale Verknüpfung von Bus- und Bahnlinien an Knotenpunkten wird über einen Integralen Taktfahrplan (ITF) erreicht. Der von der LEG im Auftrag des TMIL hierfür ausgearbeitete Rahmennetzplan ist planmäßig und sukzessive in Thüringen auszurollen, in der Regionalplanung verbindlich vorzugeben und dabei fortlaufend zu verfeinern. Das Konzept der landesbedeutenden Buslinien ist in diese Strategie einzubeziehen und unter Berücksichtigung stark frequentierter Ziele wie dem Erfurter Kreuz weiterzuentwickeln. Das Angebot an Fahrten und Verbindungen im tendenziell unterversorgten ländlichen Raum ist aufzuwerten.
 7. Eine engere Abstimmung zwischen den Landkreisen als Aufgabenträgern ist für die Steigerung der Qualität des ÖPNV unerlässlich. Um die Voraussetzungen hierfür zu verbessern, ist die Bildung eines gemeinsamen Verkehrsverbundes durch alle Südthüringer Gebietskörperschaften bzw. ihr Anschluss an einen bestehenden Verbund zu forcieren. Alternativ sind andere ausreichend verbindliche Kooperationsstrukturen zu nutzen.
 8. Die zunehmende Digitalisierung von Prozessen trägt auch im ÖPNV zu einer einfacheren und komfortableren Nutzung der Services bei. Hierzu zählen beispielsweise Anwendungen auf Basis von Smartphone-Apps zur Nutzung

von Online-Tickets oder zum Abruf von Echtzeit-Fahrplandaten. Auch die Ausstattung von Fahrzeugen ist Teil der Digitalisierung (z. B. Scanner für QR-Codes und Fahrgastinformationssysteme). Die Einführung und Verbreitung entsprechender Anwendungen und Ausstattungen ist spätestens seit der Einführung des Deutschlandtickets eine Voraussetzung. Das Land sollte mit geeigneten Fördermöglichkeiten den Vorgang deutlich beschleunigen und nachhaltig unterstützen.

9. Industrie- und Gewerbegebiete stellen Haltestellen mit einem potenziell hohen Aufkommen an Fahrgästen dar. Um dieses Potenzial bedarfsgerecht zu bedienen, sind Fahrpläne mit der Maßgabe zu entwerfen, sie an die Schicht-/Werkzeiten an diesen Standorten anzupassen. Dieser Anpassungs-/Abstimmungsbedarf besteht auch auf länderübergreifender Ebene. So ist die ÖPNV-Anbindung des Raumes Kronach an Sonneberg über Neuhaus-Schierschnitz unter Beachtung der Schichtzeiten Südthüringer Unternehmen als verbesserungswürdig einzustufen.
10. Auch für den Tourismus spielt der ÖPNV eine wichtige Rolle mit zunehmender Bedeutung. Im Sinne der Tourismusförderung sind touristisch bedeutsame Verbindungen im Nahverkehr über Landkreisgrenzen hinweg zu etablieren bzw. zu sichern. Für die Ausrüstung von Fahrzeugen für den Transport von E-Bikes und Fahrrädern bzw. Skiausrüstung auf entsprechend frequentierten Routen sind Landeszuschüsse nötig. Das Rennsteig-Ticket sollte auf die gesamte Destination Thüringer Wald ausgeweitet werden. Die Rahmenbedingungen für Alternativangebote zu Taxis (Mietwagendienste) müssen verbessert werden. Alternativangebote sind speziell im ländlichen Raum anzusiedeln.
11. Taxis und Mietwagen sind als ergänzende Bausteine des ÖPNV im Bedarfsverkehr konsequent einzusetzen und in die Nahverkehrsplanung einzubeziehen.



INNOVATION

Innovationskraft der Wirtschaft steigern – Wettbewerbsfähigkeit verbessern

Politische Rahmenbedingungen haben großen Einfluss auf das Innovationsverhalten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Investitionen in Forschung und Entwicklung sind branchenübergreifend notwendig, um den Wirtschaftsstandort Südhüringen zukunfts- und international wettbewerbsfähig aufzustellen. Mit den in Südhüringen ansässigen Hochschulen und Instituten gibt es eine wissenschaftliche Anbindung. Die Automatisierung arbeitsintensiver Produktionsweisen kann zur Kompensation von Arbeitskräftemangel und zur Steigerung der Effizienz beitragen. Die im Rahmen der Krisenbewältigung notwendigen, regulatorischen Eingriffe der öffentlichen Hand dürfen diese nicht überlasten. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung müssen sich Politik und Verwaltung auf ihre Rolle als Rahmengeber konzentrieren.

/ Forschungsergebnisse und Innovationen unterbrechungsfrei in den Markt bringen

Wissen zu generieren ist vorwiegend mit hohen finanziellen Aufwänden verbunden. Um dieses Wissen in marktfähige Innovationen umzusetzen, sind gefestigte Netzwerke aufzubauen und Brüche in der Kette »Invention-zu-Innovation« zu verhindern.

1. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von regionaler Wirtschaft, Wissenschaft und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen muss weiter unterstützt werden.
2. Wissenschaft, Forschung, Entwicklung, Produktion und Marktzugang sind stärker zu vernetzen, damit innovative Spitzenleistungen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen einfließen.

3. Die Aktivitäten der Thüringer Forschungsinstitutionen müssen stärker auf die Bedarfe der heimischen Wirtschaft ausgerichtet werden.
4. Transformationsinvestitionen müssen branchen- und technologieoffen möglich sein.
5. Für Universitäten und Hochschulen ist ein wirkungsvolles Anreizsystem zu entwickeln, um den Wissens- und Technologietransfer mit dem Fokus auf Innovation anstatt Invention in Zusammenarbeit mit Thüringer Unternehmen anzukurbeln.
6. Wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und Technologie- und Gründerzentren sind als wichtige Institutionen im Innovationsnetzwerk zu stärken.
7. Unternehmensgetragene Kooperationen der Unternehmen bei Innovationen und Transfer müssen gestärkt werden.

/ **Gründungsklima stärken und Unternehmensnachfolge sichern**

Der Wohlstand einer Region wird maßgeblich durch den Unternehmensbestand geprägt. Hierfür ist ein ausgewogener Mix aus verschiedenen Branchen sowie etablierten und jungen Unternehmen notwendig.

1. Die Förderung von Unternehmensübernahmen sowie Neugründungen ist zu verstetigen.
2. In der Gründungsförderung ist der Fokus stärker auf die Gründung von Vorhaben mit wirtschaftlicher Substanz sowie die Übernahme von Unternehmen alternativ zur Neugründung zu legen.
3. Die Angebote des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unter-

nehmertum (ThEx) sind über das ThEx Management der Thüringer Aufbaubank sichtbar zu machen.

4. Das geschaffene Netzwerk von Co-Working-Spaces ist in der Fläche auszubauen.
5. In Vorbereitung auf den Generationswechsel sind die Unternehmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Substanz und damit des Fachkräftepotenzials in den KMU nachhaltig zu sensibilisieren.

/ **Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit gezielt durch Förderprogramme stärken**

Um Innovationen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, sind Förderprogramme der Investitions-, Innovations- und Außenwirtschaftsförderung als wichtigste Säulen der Förderpolitik branchenoffen fortzusetzen. Im Zuge der Bewältigung gegenwärtiger Herausforderungen aus der Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung werden die Unternehmen weniger neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene erhalten können. Die Wettbewerbsfähigkeit wird sich oftmals nur mit Rationalisierungsinvestitionen erhalten lassen.

1. Die verschiedenen Förderinstrumente des Bundes und des Freistaates Thüringen müssen in allen Förderbereichen weiter stärker aufeinander abgestimmt und anwendungsfreundlicher ausgestaltet werden.
2. Der alleinige Förderzugang mit dem Erhalt bzw. der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ist aus allen Investitionsförderprogrammen dauerhaft zu entfernen. Alternativ steht das Lohnsummenkriterium zur Verfügung.

3. Hauptziel der Unternehmensförderung muss die Unterstützung der Wirtschaft im Kontext des technologischen Strukturwandels, des Fachkräfteengpasses, der Digitalisierung sowie der Energieeinsparung und der Ressourceneffizienz sein.
4. Für alle Förderprogramme des Freistaates Thüringen sind Budgets und Mittel für die Bewirtschaftung der Förderrichtlinien zur Vermeidung von Förderlücken durchgehend und planbar bereitzustellen.
5. Die bürokratischen Hürden der Antragstellung und Verwaltung müssen für alle Förderprogramme abgebaut und durch Optimierung der digitalen Antragstellung weiter auf ein Minimum gesenkt werden. Insbesondere sind redundante Unternehmensangaben im Rahmen der Antragstellung bei der Thüringer Aufbaubank zu reduzieren.
6. Auf Basis der Regionalen Innovationsstrategie Thüringen müssen die Förder- und Finanzierungsinstrumente so ausgestaltet werden, dass Unternehmen innovative Produkte, Technologien, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln und diese vermarkten können.
7. Die Investitions- und Innovationsförderung, als auch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten einzelner Unternehmen sowie im Verbund zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen müssen regelmäßig evaluiert werden.
8. Die Förderung des Absatzes von Produkten und Dienstleistungen im Ausland bzw. der Ausbau und die Ausstattung mit praktikablen Instrumenten, die deutlich über einen ersten Anschlag

hinausgehen, sind mit der Thüringer Außenwirtschaftsförderung konsequent fortzusetzen.

9. Zur Förderung der rechtssicheren Digitalisierung der Thüringer Kommunen und der Wirtschaft soll die Landesregierung eine Positivliste von Software- und Hardware-Produkten erstellen, deren Nutzung rechtskonform möglich ist.

/ Förderprogramme des Freistaats optimieren

1. Die Förderrichtlinie »Thüringen-Invest« ist für Vorhaben zwischen 10.000 Euro und 500.000 Euro zu reaktivieren.
2. Das Programm »Digitalbonus Thüringen« soll über den 31. Dezember 2023 hinaus fortgeführt werden. Unternehmen sollen mehr als einen Antrag stellen dürfen.
3. Das Förderprogramm »Dekarbonisierungsbonus« ist über den 31. Dezember 2023 hinaus fortzusetzen. Gleichzeitig soll die Fördersumme gesteigert, mindestens jedoch verdoppelt werden.
4. Das Förderprogramm »Mikrodarlehen« soll für Unternehmen zugänglich sein, welche bereits länger als acht Jahre am Markt sind.
5. Unternehmen sollen einen leichteren Zugang zu alternativen Finanzierungen erhalten, z. B. zu den Thüringer Beteiligungsprogrammen oder Beteiligungsfonds über innovationsgetriebene Projekte hinaus. Auch die Schaffung eines Crowdfundingfonds für Thüringen ist zu begrüßen.
6. Die Förderung durch den »Digitalbonus« Thüringen soll jede Form von Diskriminierung ausschließen und für alle kleinen und mittleren Unternehmen

der gewerblichen Wirtschaft möglich sein, ohne einzelne Wirtschaftsbereiche auszuschließen. Die Richtlinie zum Förderprogramm »Thüringen-Invest« ist entsprechend abzuändern.

/ **Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und Protektionismus beseitigen**

Internationale Märkte und der globale Handel sind ein wichtiger Pfeiler für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen mit ihren innovativen und hochwertigen Produkten und Dienstleistungen. Essenziell dafür ist die Stärkung des internationalen Freihandels, der Abbau von Restriktionen und Handelsbarrieren und eine effektive Unterstützung durch die Politik.

1. Wertegetragene politische Intentionen in den Außenwirtschaftsstrategien dürfen den Zugang zu internationalen Märkten für die Wirtschaft nicht verhindern. Ein internationaler Handelskrieg ist zu vermeiden.
2. Die Entbürokratisierung und Harmonisierung des Außenwirtschaftsrechts müssen auf allen Ebenen vorangetrieben und internationale Handelshemmnisse gezielt beseitigt werden.
3. Der Abschluss und die Umsetzung von internationalen Freihandelsankommen sind zu forcieren.
4. Die Wirkung von Sanktionen und Embargos ist regelmäßig zu überprüfen und diese bei fehlender Wirkung abzuschaffen.
5. Der Protektionismus im europäischen Binnenhandel und bei der Erbringung von Dienstleistungen in Europa (Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit z. B. bei Mitarbeiterentsendung) ist zu beseitigen und die Harmonisierung zu beschleunigen.
6. Der Freistaat Thüringen muss die Südthüringer Wirtschaft bei der Erschließung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte weiter unterstützen.
7. Die Thüringer Außenwirtschaftsstrategie und die konkreten Maßnahmen der Thüringer Außenwirtschaftsförderung sind auf die aktuellen Bedarfe der Unternehmen auszurichten. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.
8. Die Wirtschaft bekennt sich dazu, Menschenrechte zu schützen sowie untragbare Arbeitsbedingungen und Umweltschäden weltweit zu vermeiden. Trotzdem dürfen Aufgaben der Politik nicht weiter auf die Wirtschaft übertragen werden. Das geplante EU-Lieferkettengesetz wird deshalb abgelehnt. Das deutsche Lieferkettengesetz ist auf seine Umsetzbarkeit für die Wirtschaft hin zu überprüfen und anzupassen.



FACHKRÄFTEBEDARF

Zuzug ermöglichen, um Wohlstand zu sichern

Bereits seit sieben Jahren entwickelt sich Thüringens Wirtschaft schwächer als die deutsche Wirtschaft insgesamt. Die Erklärung hierfür liefert der Arbeitsmarkt. In den vergangenen zehn Jahren nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutschlandweit um 19 Prozent zu. In Thüringen betrug der Anstieg 4 Prozent, in Südthüringen nur 0,6 Prozent. Eine Trendwende ist nicht zu erwarten. In den nächsten zehn Jahren gehen thüringenweit 191.000 Beschäftigte in den Ruhestand. Aktuell gibt es lediglich 141.000 Beschäftigte in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen. Die Arbeitslosenquote ist niedrig und die Beschäftigungsquote mit 64,4 Prozent in Thüringen und 65,8 Prozent in Südthüringen kaum noch zu steigern. Nur durch Zuwanderung werden sich die neuen Lücken schließen lassen.

/ Image von Südthüringen als Arbeits- und Wohnort verbessern

1. Der Freistaat wird aufgefordert durch aktives Handeln und Kommunikation ein positives Image Thüringens zu forcieren.
2. Der Freistaat Thüringen muss seine bestehenden Aktivitäten im Bereich der Fachkräfteakquise aus dem Projektstadium in ein politisches Handlungsfeld überführen und anhand einer Landesstrategie zentral steuern.
3. Das Wirtschaftsministerium sollte mit der Funktion der Einwanderungskoordination inklusive einer zentralen Ausländerbehörde erweitert werden. Diese soll die Thüringer Regionen vermarkten, die Zuwanderung von externen Fachkräften aus dem In- und Ausland koordinieren und deren Integration in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen.

4. Regionale Initiativen zur Fachkräftesicherung müssen unterstützt und Synergien gehoben werden.
5. Es sind geeignete Landeseinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, die eine im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes mögliche beschleunigte und vereinfachte Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund wirksam umsetzen.
6. Eine unbürokratische Antragstellung muss gewährleistet sein, damit eine Niederlassungserlaubnis für qualifizierte Fachkräfte frühzeitig erfolgen kann.
7. Der Neubau bezahlbarer Mietwohnungen für Bezieher mittlerer Einkommen muss außerhalb der Oberzentren durch Zuschüsse gefördert sowie die Schaffung von Wohneigentum durch das Vorhalten von Bauland befördert werden. Kommunen sind bei dessen Erschließung zu unterstützen. Des Weiteren sind Förderprogramme zum Erwerb von Wohneigentum aufzuwerten bzw. aufzulegen.
8. Der Freistaat Thüringen und die Gebietskörperschaften müssen für Fachkräfte attraktiver werden. Dazu müssen Kinderbetreuungsangebote so ausgerichtet sein, dass diese den Eltern eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen. Ein bedarfsorientierter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), der auch die Schichtzeiten in den Gewerbegebieten berücksichtigt, sowie ansprechende jugendorientierte Kultur- und Integrationsangebote sind erforderlich.
9. Eine vollumfängliche Versorgung mit notwendigen medizinischen Einrichtungen ist auch im ländlichen Raum vorzuhalten.
10. Ein positives gesellschaftliches Klima für die Entwicklung von Gründergeist und Unternehmerpersönlichkeiten ist zu schaffen.
11. Für die Schaffung von notwendigem Wohnraum sind privatwirtschaftliche Investitionen notwendig und gleichwertig zu fördern.

/ Bestehende Potenziale heben

1. Es müssen Anreize geschaffen werden, die Attraktivität der Arbeit für Arbeitnehmer, die nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze noch berufstätig sind, zu erhöhen.
2. Der Freistaat Thüringen soll Schüler- und Jugendprojekte zur Bindung künftiger Fachkräfte an die Region weiterhin unterstützen.



BILDUNGSPOLITIK

Stabile Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Ausbildung sicherstellen

Die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverhältnisse hat sich im Kammerbezirk der IHK Südthüringen in den letzten 15 Jahren drastisch um 56 Prozent verringert. Zudem hat die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gegenüber akademischen Laufbahnen stark an Wert verloren. Zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es für die regionale Wirtschaft von Bedeutung, dass der duale Bildungsweg gestärkt und alle Potenziale genutzt werden.

/ Ausbildungsreife erhöhen

1. Das praxisorientierte Lernen im Unterricht ist durch die Landesregierung im Thüringer Schulgesetz zusätzlich zu Maßnahmen der Berufsorientierung durchgängig an Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen im Thüringer Schulgesetz zu etablieren (z. B. Lernen an einem anderen Ort in regionalen Unternehmen).
2. Im Interesse längeren gemeinsamen Lernens, wodurch eine höhere Ausbildungsreife zu erwarten ist, präferiert die Südthüringer Wirtschaft den gymnasialen Übergang nach der 8. Klasse.

3. Der Förderunterricht ist auszuweiten, um Bildungslücken und Schulabbrecherquoten von derzeit 7,4 auf 5,8 Prozent (Bundesdurchschnitt, lt. INSM-Bildungsmonitor 2022) zu reduzieren.
4. Projekte zur Steigerung von Leistung und Motivation von Schülern und Schulabgängern sind aktiv in allen Schulformen zu unterstützen.
5. Zur Sicherstellung der Ausbildungsreife von Bewerbern aus Drittstaaten muss sich der Freistaat für ein Instrument, vergleichbar mit der Einstiegsqualifikation der Agentur für Arbeit, engagieren.
6. Die pandemiebedingte Vereinfachung des Niveaus der Abschlussprüfungen in allgemeinbildenden Schulen ist zu beenden. Abschlussjahrgänge sind durch entsprechende Ergänzungsangebote zielgerichtet auf die Prüfung vorzubereiten.
7. Durch Nutzung digitaler Lehrmedien können der Lernumfang vermehrt und der Lernerfolg, erleichtert durch die Lehrkräfte, überprüft werden. Den Schülern ist entsprechende Technik durch Mittel aus dem Digitalpakt des Bundes zur Verfügung zu stellen.

/ Berufsorientierung verstärken

1. Die Berufsorientierung ist im Thüringer Schulgesetz verankert und als fachlicher Schwerpunkt in allen Schulformen, zusätzlich auch an berufsbildenden Schulen, strukturiert und zielgerichtet in der Fläche umzusetzen.
2. Projekte der Berufsorientierung, die auf stärkere Zusammenarbeit von Unternehmen, Schulen und Schülern setzen, wie z. B. Jugend-Unternehmenswerkstätten oder Praxiskoordinatoren, sind dauerhaft zu unterstützen.
3. Die Erhöhung des Mindestlohns schwächt die Attraktivität der Berufsausbildung. Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass Berufswegplanungen für Schulabgänger durch Lehrkräfte in Richtung einer fachlich fundierten beruflichen Bildung durchgeführt werden.

/ Alternative Karrierewege zum Studium aufzeigen

1. Wege einer dualen Berufsbildung müssen gleichwertig als alternative Karriererechancen an den Gymnasien stärker durch Lehrkräfte und Berufsberater vorgestellt und beworben werden.
2. Studienabbrechern ist das duale System als Alternative zur Hochschulausbildung durch Fach- und Hochschulen aktiv anzubieten. Insbesondere die Vielfalt der höheren beruflichen Bildung mit den Abschlussmöglichkeiten zum Bachelor Professional und Master Professional stellt eine gleichwertige Alternative zum Hochschulabschluss dar.

/ Rahmenbedingungen für Auszubildende verbessern

1. Wohnheimkapazitäten und deren technische Infrastruktur sind aufzuwerten und auszubauen, damit besonders Auszubildende in Landesfachklassen mit weiten Entfernungen zwischen Wohn- und Berufsschulort eine sichere Unterbringungsmöglichkeit haben.
2. Die kontinuierliche Förderung von Übernachtungskosten für alle Auszubildenden und Berufsschüler in Thüringen ist langfristig durch den Freistaat sicherzustellen.
3. In Anlehnung an die Regelungen zur Abmilderung der Corona-Folgen muss das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) die Abschaffung der schulischen Abschlussprüfung zukünftig in neu ausgerichteten Regelungen umsetzen, um Doppelstrukturen bei den Abschlussprüfungen am Ende der dualen Berufsausbildung in Thüringen zu vermeiden.
4. Die Entscheidungsverfahren, insbesondere in den bundesländerübergreifenden Regionen, zur Wahl des Berufsschulstandortes sind unbürokratisch und schnell zu regeln.

BERUFSSCHULEN UND BILDUNGSDIENSTLEISTER

Handlungsspielräume der Bildungseinrichtungen erweitern

Berufsschulen leisten mit der Vermittlung von berufsspezifischem Fachwissen einen entscheidenden Beitrag an der dualen Berufsausbildung. Neben den Berufsschulen ergänzen auch die Bildungsdienstleister, z. B. als Durchführungsort von überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen und praktischen Abschlussprüfungen, den Qualifizierungsprozess. Sie sichern somit letztendlich die Ausbildungsfähigkeit zahlreicher KMUs. Deshalb ist es notwendig, dass sowohl für den Berufsschulunterricht als auch für Bildungsdienstleister Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein dem Arbeitsmarkt angepasstes Lehren und Lernen sicherstellen.

/ Qualität der schulischen Ausbildung in der Fläche sichern

1. Die Klassenmesszahl zur Errichtung einer Berufsschulklasse muss von 15 auf 10 herabgesetzt werden.
2. Die Unterrichtsgestaltung ist durch die Implementierung neuer Lernformen z. B. hybrider Unterricht zu modernisieren, um damit Unterrichtsausfälle zu reduzieren sowie die fachliche Qualität der Lehre zu erhöhen.
3. Die Vernetzung von Berufsschulen und Bildungsträgern ist zu fördern, um bei Personalmangel an den Schulen entsprechende Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen.
4. Die Förderung von Ergänzungslehrgängen für KMUs bei etablierten regionalen Bildungsdienstleistern muss zielgerichtet fortgeführt werden.
5. Innovative Wege sind bei der Berufsschullehrerqualifizierung zu etablieren, um eine ausreichende Anzahl qualifizierter Berufsschullehrer vorhalten zu können.

/ IT-Infrastruktur an Berufsschulen schnell ausbauen

1. Die Anpassung von Lerninhalten an die Digitalisierung muss parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft durch das TMBJS bzw. Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThiLLM) sichtbar gemacht werden.
2. Technische Standards mit Allgemeingültigkeit müssen durch das TMBJS und das ThiLLM thüringenweit definiert und etabliert werden. So müssen beispielsweise WLAN-Empfang sowie ein entsprechender Stromanschluss an allen Schularbeitsplätzen für Lehrer und Schüler zur Verfügung stehen.
3. Durch gezielten Abruf von Mitteln aus dem Digitalpakt (Bund) durch den Freistaat Thüringen ist die sächliche Ausstattung im IT-Bereich zur Anwendung digitalisierter Lernformen dringend zu verbessern.



4. Um langfristige IT-Systemausfälle zu vermeiden, sollte die Betreuung und Wartung der IT-Infrastruktur in den Berufsschulen durch externe Dienstleister dauerhaft sichergestellt werden.

/ Selbstbestimmung der Berufsschulen fördern

1. Die Thüringer Schulen müssen durch den Freistaat mehr Selbstbestimmung bei der Planung von Lehr- und Lerneinheiten erhalten. Nur so können sie Lehrpläne im Hinblick auf das jeweilige Bildungsniveau im Klassenverband kurzfristig anpassen und Lerndefizite ausgleichen.
2. Schulen müssen vom Freistaat ein eigenes Budget erhalten, um schnell und unbürokratisch notwendige Investitionen tätigen zu können.
3. Um den aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden, sind für die Lehr- und Lernausstattung an Berufsschulen durch die Schulverwaltungen moderne Finanzierungskonzepte zu entwickeln.

4. Seitens des TMBJS ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Berufsschulen im Hinblick auf Ausstattung und Unterrichtsführung gesteigert wird. Hierfür ist eine Unterstützung der Schulträger durch den Freistaat notwendig.

/ Qualität des Lehrkörpers sicherstellen

1. Lehrkräfte müssen durch Schulungen, Konzepte und geeignete Unterrichtsmaterialien methodisch-didaktisch befähigt werden, digitalen Unterricht durchzuführen und digitale Kompetenzen der Schüler zu entwickeln. Entsprechende Anpassungen sind ebenso in der Lehrerausbildung vorzunehmen.
2. Für Quereinsteiger an Berufsschulen müssen berufliche Perspektiven durch Qualifizierungen und wettbewerbsfähige Dienstverträge geschaffen werden. Absolventen der höheren beruflichen Bildung sind als Quereinsteiger zuzulassen.
3. Innovative Wege der Berufsschullehrerqualifikation müssen eingeschlagen werden.



BERUFLICHE WEITERBILDUNG UND STUDIUM

Fachkompetenz von morgen aktiv gestalten

Eine starke Wirtschaftsregion ist von der Verfügbarkeit gut qualifizierter Fachkräfte abhängig. Der Strukturwandel aufgrund von technologischem Fortschritt zwingt die Unternehmen, Kenntnisse und Fertigkeiten der Arbeitskräfte zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Dabei stellen auch die Digitalisierung und die gezielte Nutzung digitaler Anwendungen eine große Herausforderung für die Betriebe dar. Wenn es der Region nicht gelingt, Fachkräfte anwendungsorientiert aus- und fortzubilden, wird sich dies zukünftig auch auf den Fortschritt der Digitalisierung auswirken. Die Thüringer Wirtschaft benötigt geeignete Rahmenbedingungen, um eine berufsbegleitende Weiterbildung zu ermöglichen.

/ Transformationsprozesse durch berufliche Weiterbildung fördern

1. Bei der Vergabe von Förderleistungen für berufliche Weiterbildung müssen vergleichbare Zertifizierungssysteme neben der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) ermöglicht werden.
2. Bedarfsgerechte Weiterbildungsmodelle unter dem 120 Stundenumfang müssen grundsätzlich in das Förderspektrum aufgenommen werden.
3. Bildungsträger sind durch Investitionsförderungen, dem Markt angepasste Bundesdurchschnittskostensätze sowie entbürokratisierte AZAV-Regelungen zu stärken.
4. Um die Aufstiegs- und Entwicklungschancen durch duale Ausbildung, betriebliche Weiterbildung und Höhere Berufsbildung stärker zu kommunizie-

ren, muss eine breit angelegte Offensive in der Öffentlichkeit durch den Freistaat verstärkt werden.

5. Berufsbegleitendes Lernen im Einklang mit Arbeit und Familie muss stärker unterstützt werden, z. B. durch bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungszeiten bzw. Zuschüsse zur privaten Kinderbetreuung.
6. Durch den Freistaat müssen geeignete Instrumente etabliert werden, um ältere Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt zu halten bzw. ihre Beschäftigung durch Fortbildung zu ermöglichen.
7. Ungelernte Arbeitnehmer sind zu qualifizieren, Arbeitnehmer sind auf regionale Schwerpunktberufe im betrieblichen Kontext umzuschulen und Teilqualifikationen als Form abschlussorientierter Weiterbildung zu etablieren.
8. Finanzielle Anreizsysteme für Erwerbstätige, die Anpassungsweiterbildungen (Umstieg von 2-jährige auf 3-jährige duale Berufsausbildung, Umschulung) auf eigene Kosten absolvieren, sollten auf Bundesebene wiedereingeführt werden (vgl. Bildungsprämie). Bundeslandspezifische Förderinstrumente wie der Thüringer Weiterbildungsscheck schließen zum Teil Arbeitnehmer aus, die nicht alle standortspezifischen Kriterien erfüllen.

/ Gleichwertigkeit von Höherer Berufsbildung und Studium herstellen

1. Der Freistaat muss auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen der Höheren Berufsbildung und des Hochschulbereichs durch eine Anpassung der entsprechenden Prüfungsordnungen

umgesetzt wird. Die Vergleichbarkeit ist auch für ältere Abschlüsse der höheren Berufsbildung herzustellen.

2. Die Attraktivität der dualen Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf berufliche Perspektiven ist insbesondere für Abiturienten zu erhöhen. Hierfür muss der Freistaat darauf hinwirken, dass die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung in der Praxis als gleichwertig zu den entsprechenden Qualifikationsstufen des Deutschen Qualifizierungsrahmens anerkannt werden. Das schließt eine leistungsgerechte Entlohnung auf dem Level vergleichbarer akademischer Abschlüsse ein.
3. Bildungsinteressierte Fachkräfte mit Höherer Berufsbildung, die nachfolgend ein akademisches Studium anstreben, sollten eine Anrechnung auf ihre Abschlüsse für einschlägige fortführende akademische Bildungswege entsprechend dem DQR-Level erhalten. Daher ist der Freistaat Thüringen dazu aufgefordert, eine transparente Anrechnung dualer Bildungsabschlüsse beim Übergang in eine akademische Bildung voranzutreiben.
4. Die Kosten der bundeseinheitlich geregelten Abschlüsse der Höheren Berufsbildung müssen in Thüringen vollständig durch die Landesregierung finanziert werden, um die Abwanderung motivierter Fachkräfte nach Bayern zu vermeiden.

/ Praxisbedarfe im Studium besser berücksichtigen

Die Thüringer Landesregierung muss Unternehmen stärker in die Gestaltung dualer Studienangebote einbinden.

INNENSTADTENTWICKLUNG UND STÄRKUNG DES EINZELHANDELS

Bewusstsein für Regionalität schärfen

Die Attraktivität der Innenstädte Südthüringens ist zu steigern. Die noch größtenteils inhabergeführten Läden Südthüringens stellen dabei ein Alleinstellungsmerkmal zu vergleichbaren Städten dar und bieten dadurch noch immer ein besonderes Einkaufserlebnis. Im Wandel der Innenstädte bildet der Handel zukünftig jedoch nicht mehr den alleinigen Schwerpunkt. Vielmehr muss es eine größere Nutzungsvielfalt zwischen den Branchen Handel, Gastronomie und Dienstleistung, aber auch anderen nicht-gewerblichen Nutzungen geben. Sämtliche an der Transformation beteiligten Akteure müssen kooperieren und Projekte zur Innenstadtentwicklung zielgerichtet finanziell unterstützt werden.

/ Politische Rahmenbedingungen verbessern

Die Thüringer Landesregierung ist aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften, sog. Business Improvement Districts (BID), zu schaffen.

/ Innenstädte durch Planung stärken

1. Die Neuansiedlung von Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern ist durch ein Innenstadtkonzept bzw. ein Integriertes Standortentwicklungskonzept (ISEK) und damit verbundene finanzielle Unterstützung für die Unternehmen zu lenken. Einzelhandels- und Zentrenkonzepte sind als ergänzende Instrumente insbesondere in den Mittelzentren zu erstellen und anzuwenden. Hierfür bedarf es einer interkommunalen Abstimmung.



2. Die zentralen Versorgungsbereiche sind in ihrer Funktion zu stärken und vor einem übermäßigen Kaufkraftabfluss in die städtischen Randbereiche und das Umland zu schützen. Nichtintegrierte Altstandorte dürfen im Rahmen der Umsetzung von Einzelhandelskonzepten jedoch nicht von einer weiteren Entwicklung ausgeschlossen werden. Insbesondere muss die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel sensibel gesteuert und ein ansprechender Branchenmix angestrebt werden.

/ **Vernetzung der Innenstadtakteure verbessern und Aktivitäten finanziell unterstützen**

Das Thüringer Aktionsbündnis »Innenstädte mit Zukunft«, in dem auch die Thüringer IHKs mitwirken, ist durch ein koordiniertes Zusammenwirken aller Beteiligten zu einer schlagkräftigen Institution weiterzuentwickeln, die wertvolle

Impulse für die Belebung der Innenstädte gibt. Es bedarf der Ausreichung unterstützender Fördermittel durch das zuständige TMIL, um Maßnahmen zu flankieren bzw. zu ermöglichen. Förderprogramme sind auf ihre Praxistauglichkeit zu prüfen und ggf. anzupassen. Ggf. sind in Abstimmung mit den Anwendern neue ergänzende passgenaue Förderinstrumente zu entwickeln, sodass in Summe die zur Verfügung gestellten Gelder sinnvoll zum Einsatz kommen.

/ **Citymanagement errichten**

Die Installation eines Citymanagements ist in allen Mittelzentren erforderlich. Die finanzielle Ausstattung ist durch den Freistaat weiterhin zu fördern.

/ **Co-Working-Spaces prüfen**

Für die Belebung der Innenstädte ist die Einrichtung von Co-Working-Spaces durch die Kommunen zu prüfen.

TOURISMUSWIRTSCHAFT

Thüringer Wald als attraktive Destination vermarkten

Der Tourismus im Thüringer Wald ist nach wie vor in der Ausstattung sowie im Service qualitativ zu verbessern. Das noch unerschlossene Potenzial muss vorrangig durch die Unternehmer selber erkannt und genutzt werden. Die Landespolitik ist aufgerufen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies ermöglichen. Es braucht mehr Kooperation und Abstimmung anstatt kleinteiligen Agierens, um die Wertschöpfung im Tourismus auf das Niveau vergleichbarer Mittelgebirgsregionen zu heben.

/ **Tourismusedinfrastruktur zukunftsfähig gestalten**

Die Tourismusförderung muss zur Pflichtaufgabe der tourismusrelevanten Kommunen werden. Nur dann kann die Tourismuswirtschaft auf einer Infrastruktur aufbauen, die es den Akteuren ermöglicht, wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu arbeiten und Wertschöpfung auch für die Gemeinden zu generieren.

/ **Touristische Highlights entwickeln**

Die Landesregierung soll die Entwicklung von touristischen Highlights durch gezielte Ansiedlungsförderung forcieren. Die ausgewiesenen Leuchtturmregionen Inselsberg, Oberhof und Masserberg sind zu stärken. Touristische Ganzjahreskonzepte der Regionen sind zu prüfen und nach Passfähigkeit zur Landestourismuskonzeption zu unterstützen. Durch vereinfachte Prüfverfahren sollen private Investitionen an den touristisch bedeutsamen Standorten vorrangig gefördert werden.



/ Servicequalität steigern

Die Förderrichtlinien müssen deutlich vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden, um auch kleinen Betrieben die Möglichkeit zu geben, die Förderungen in Anspruch zu nehmen. Es sollte zusätzliche Förderprogramme zur Qualitätsverbesserung geben, ohne dass diese an Nachhaltigkeitsaspekte oder Digitalisierung gebunden sind. Ersatzinvestitionen müssen förderfähig werden, um Wertschöpfung für die Tourismuswirtschaft zu ermöglichen.

/ Produkte erstellen und vermarkten

Die Landestourismuskonzeption 2025 und die Konzeption 2025 des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. sind weiterzuentwickeln, die Umsetzung ist nachhaltig finanziell zu untersetzen. Die Unternehmen sind bei der Produktentwicklung und Zielgruppenanalyse durch die touristische Landesgesellschaft intensiver zu unterstützen.

/ Touristische Angebote digitalisieren

Die landesweite Digitalisierung im Rahmen von Thüringer Content Architektur Tourismus (ThüCAT) ist weiter auszubauen und schneller umzusetzen. Die Unternehmen sind durch die zuständigen Landesgesellschaften in ihrem Digitalisierungsprozess zu unterstützen und zu begleiten.

/ Kur- und Erholungsorte stärken

Die Kur- und Erholungsorte müssen Teil der touristischen Gesamtkonzeption des Landes werden. Die Stärkung der Kur- und Erholungsorte durch eine Reform der Kommunalfinanzen muss forciert werden. Eine finanzielle Förderung seitens der Landesregierung ist zu gewähren und zwingend an eine Zweckbindung für touristische Leistungen zu binden. Die kommunale Förderung von Kur- und Erholungsorten muss in gleicher Höhe zur Landesförderung erfolgen.

ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität begleiten und gestalten

In weniger als drei Dekaden soll klimaneutrales Wirtschaften Standard sein, so das Ziel auf europäischer wie auch auf Bundes- bzw. Landesebene. Der hierzu notwendige Transformationsprozess hat bereits begonnen und wird in den nächsten Jahren verstärkt Fahrt aufnehmen. Die Politik ist aufgefordert, optimale Rahmenbedingungen und die notwendige Unterstützung der Unternehmen zur Umsetzung der gesellschaftlichen Ziele sicherzustellen.

/ Forderungen an die Europapolitik

1. Green Deal wirtschaftsnah umsetzen

Die Europäische Union (EU) hat mit dem Green Deal im Dezember 2019 ein umfangreiches Konzept für den Weg hin zur Klimaneutralität vorgelegt. Unter anderem sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 europaweit um mindestens 55 Prozent gesenkt werden und bis 2050 soll Europa klimaneutral werden. Die Wirtschaft ist durch die geplanten Vorhaben auf breiter Front betroffen, sei es durch steigende CO₂-Preise im EU-Emissionshandel, Vorgaben für den Mindestzyklatanteil in Kunststoffprodukten oder Vorgaben zur Luftreinhaltung. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, den Green Deal wirtschaftsnah umzusetzen und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sicherzustellen.

2. Europäisches Strommarktdesign klug umsetzen

Die Auswirkungen einer etwaigen Anpassung des europäischen Strommarktdesigns müssen sorgfältig abgewogen werden und dürfen nicht dazu führen, dass Marktmechanismen außer Kraft gesetzt werden. Neben der Sicherstellung der Versorgungssicherheit muss ein besonderer Fokus auf – im internationalen Vergleich – wettbewerbsfähigen Energiepreisen liegen.



3. EU-Beihilferecht nachbessern

Das Beihilferecht der EU ist zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit anzupassen. Dazu sind unter anderem eine Ausweitung der begünstigten Branchen und eine Verlängerung des Befristeten Krisenrahmens (TCF: Temporary Crisis Framework) notwendig. Des Weiteren sind die beihilferechtlichen Vorgaben zu vereinfachen, beispielsweise die bislang sehr detaillierten Nachweis- und Mitteilungspflichten für Förderprogramme.

/ Forderungen an die Bundespolitik

1. Energieversorgung sicherstellen

Die IHK Südthüringen fordert vor dem Hintergrund globaler Krisenherde die Politik auf, auch bereits getroffene energiepolitische Entscheidungen zu hinterfragen. Der Ausstieg aus Kohle bzw. Atomkraft sollte intensiv überdacht werden, um die Energieversorgung zu

wettbewerbsfähigen Energiepreisen auch in den nächsten Jahren zuverlässig sicherstellen zu können.

2. Staatlich induzierte Preisbestandteile senken

Die Finanzierung der Energiewende ist auf eine solidarische und steuerfinanzierte Basis umzustellen. Die staatlich induzierte Kostenbelastung muss dabei für alle Unternehmen dauerhaft und signifikant gesenkt werden. Prinzipiell muss sichergestellt werden, dass die Energiepreise für die energieintensiven Unternehmen international wettbewerbsfähig sind. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Glas- und Keramikindustrie. Die Stromsteuer ist auf das europäische Mindestmaß zu senken und die Doppelbesteuerung des Stroms durch Strom- und Umsatzsteuer abzuschaffen. Die IHK Südthüringen setzt sich für eine Reform der Netz-

entgelte ein. Diese soll beinhalten, dass Mehrkosten durch die Erdverkabelung von Stromtrassen nicht über die Netzentgelte, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren sind. Insbesondere für stromintensive Unternehmen im produzierenden Gewerbe sind Vergünstigungen bei den Netzentgelten vorzusehen, soweit dies zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar ist.

3. Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben

Die Südthüringer Wirtschaft bekennt sich zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung. Der Weg in eine CO₂-neutrale Welt ist aus Sicht der Wirtschaft mit Chancen und Risiken für den Industriestandort Deutschland verbunden. Daher müssen politische Entscheidungen verlässlich sein und es muss ausreichend Zeit für den Transformationsprozess eingeräumt werden. Die Bundespolitik soll alle CO₂-armen Möglichkeiten zur Energieversorgung gleichrangig behandeln und Technologieoffenheit gewährleisten. Die IHK Südthüringen lehnt eine Solarpflicht – Photovoltaik oder Solarthermie – für neue Gewerbebauten ab. Stattdessen sollen Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen nachgerüstet werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund Anreize und Fördermöglichkeiten für Unternehmen schafft. Diese sollen die Wirtschaft stärken und Innovationen als Beitrag zum Klimaschutz anregen. Regulierungsmaßnahmen und Auflagen zur Zielerreichung lehnen wir ab. Die Speichermöglichkeit erneuerbarer Ener-

gie durch weitere Pumpspeicherwerke soll neu evaluiert werden.

4. Markthochlauf von Wasserstofftechnologien unterstützen

Die Politik muss den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft kosteneffizient und nachfrageorientiert vorantreiben und unterstützen. Zentrale Triebfedern für den Markthochlauf sollen die CO₂-Bepreisung – unter Berücksichtigung von Kompensationen – sowie eine technologie neutrale Definition von CO₂-neutral erzeugtem Wasserstoff sein. Wasserstoff ist dabei sowohl als Energieträger als auch zum Einsatz in der Produktion vorzusehen. Erforderliche Förderungen, insbesondere Projekte der Wirtschaft, sind abzusichern. Des Weiteren ist eine einheitliche Zertifizierung notwendig, um einen funktionierenden Markt für Wasserstoff zu etablieren. Die Zertifizierung sollte nicht auf grünen Wasserstoff beschränkt sein, sondern alle klimafreundlichen Wasserstoffarten umfassen, d. h. auch CO₂-armen Wasserstoff.

5. Nutzung von Biokraftstoffen nicht einschränken

Die Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich müssen verstärkt werden, um die gesetzlich vorgegebenen Klimaziele zu erreichen. Eine Reduktion der Anrechnung des energetischen Anteils der Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen (z. B. Raps) auf die Treibhausgaseminderung ist dabei kontraproduktiv. Der Fokus ist verstärkt auch auf grünen Wasserstoff, strombasierte



Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe (aus Abfall- und Reststoffen) zu setzen. Ein generelles Verbot des Verbrennungsmotors (insbesondere bei Nutzfahrzeugen) wird abgelehnt. Die IHK Südthüringen fordert von der Bundesregierung, sich auch im Mobilitätssektor in der klimapolitischen Zielsetzung auf die technologieoffene Minderung der Treibhausgasemissionen zu konzentrieren.

6. Energieeffizienzgesetz verhindern

Der Entwurf eines Energieeffizienzgesetzes der Bundesregierung vom Oktober 2022 baut auf Verpflichtungen zur Erhöhung der Energieeffizienz und ignoriert die langjährigen Erfolge der Unternehmen durch freiwillige Maßnahmen beispielsweise im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke. Der Gesetzentwurf verkennt auch, dass höhere Effizienz nicht notwendig zu niedrigerem Energieverbrauch führt. Die IHK Südthüringen lehnt den Gesetzentwurf wegen der zu erwartenden bürokratischen Belastungen der Unternehmen durch die neuen Verpflichtungen ab.

7. Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindern

Die IHK Südthüringen fordert, dass die Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage) zuverlässig verhindert wird. Dazu ist die Carbon-Leakage-Verordnung weiterzuentwickeln, sodass diese die gleichen Sektoren wie die aktuellen Klima- und Energiebeihilfeleitlinien der EU erfasst. Außerdem ist die Antragstellung zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

8. Emissionshandel international koordinieren

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für die Schaffung eines zweiten Emissionshandels (EU ETS 2) für die Bereiche Wärme und Mobilität einzusetzen. Das deutsche Brennstoffemissionshandelsgesetz ist nach Etablierung des EU ETS 2 vollständig abzuschaffen. Für die industrielle Prozesswärme, welche im EU ETS 2 nicht vorgesehen ist, sind Alternativen zu prüfen.

Die IHK Südthüringen unterstützt den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus

grundsätzlich. Die derzeit vorgesehene Ausgestaltung wird jedoch abgelehnt, da diese zu einer Benachteiligung der Exportindustrie führen würde. Dies ist in jedem Fall auszuschließen. Darüber hinaus sollte die Etablierung eines internationalen Klimaklubs Priorität vor europäischen Alleingängen haben. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zugangskriterien für den Klimaklub eine wirksame und angemessene CO₂-Bepreisung umfassen.

/ Forderungen an die Landespolitik

1. Windkraftausbau abwägen

Die IHK Südthüringen hält die Ausweisung von Windvorranggebieten auch im Wald grundsätzlich für möglich. Die Ausweisung von Windvorranggebieten und der Bau von Windkraftanlagen im Wald sollten vorrangig auf Kalamitätsflächen erfolgen. Bei der Ausweisung von Windvorranggebieten sind die Belange des Tourismus, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Bürgerinnen und Bürger angemessen zu berücksichtigen. Abstandsregelungen, wie die 1000-Meter-Regelung sind unbedingt beizubehalten. Repowering sollte ohne großen bürokratischen Genehmigungsaufwand möglich sein und ist zu verstärken.

2. Stromnetz ausbauen

Der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze zu einem Klimaneutralitätsnetz ist unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, nachhaltige Nutzung sowie Natur-, Umwelt- und Tourismusverträglichkeit zu beschleunigen.

Der forcierte Ausbau der dezentralen Energieversorgung ist bei der Netzplanung zwingend zu berücksichtigen. Die IHK Südthüringen lehnt einen Verlauf der SuedLink-Trasse durch Thüringen ab. Kann der Verlauf der SuedLink-Trasse durch Thüringen nicht verhindert werden, soll die öffentliche Hand auf umfassende Ausgleichsmaßnahmen drängen. Dies können beispielsweise der Rückbau ungenutzter baulicher Anlagen, Bodenentsiegelungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung sein. Außerdem sollen Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur, z. B. verstärkter Breitbandausbau, eingefordert werden.

3. Wald schützen und aufforsten – Holz als Energieträger beibehalten

Der Waldumbau in Thüringen ist in Abwägung der Interessen des Tourismus und der wirtschaftlichen Holznutzung voranzutreiben und durch geeignete Förderprogramme zu unterstützen. Abgestorbene Waldflächen sind zukunftsicher aufzuforsten. Gleichzeitig ist die Nutzungsform von Holz als erneuerbarer, nachwachsender Energieträger weiterhin zu ermöglichen und ein Verbot auszuschließen.

4. Rohstoffe sichern und Recycling intensivieren

Die Landesregierung wird zur Entwicklung einer Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie aufgefordert. Dabei sind die Thüringer Rohstoffinteressen national und international durchzusetzen, die einheimische Rohstoff-

nutzung zu sichern und Maßnahmen zu Ressourceneffizienz und Recycling zu intensivieren. Vorhaben zur Rohstoffsuche, z. B. Untersuchungen zu möglichen Kupfervorkommen, dürfen nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Eine verstärkte Nutzung von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen im Bausektor sollte beispielsweise durch entsprechende (bau)rechtliche Regelungen unterstützt werden.

5. Wasser

Wasserschutzgebiete sind auf das zum Trinkwasserschutz notwendige Maß zu begrenzen. Restriktionen und Auflagen müssen verhältnismäßig sein und sachlich begründet werden.

Die Politik muss dem Hoch- bzw. Niedrigwasserschutz vor dem Hintergrund der zunehmenden Starkregenereignisse bzw. Trockenperioden verstärkt Aufmerksamkeit widmen. Die Finanzierung ist durch Landesmittel sicherzustellen. Der staatlich induzierte Abbau von Infrastruktur im Bereich des Hoch- bzw. Niedrigwasserschutzes aus Kostengründen ist zu verhindern.

6. Biodiversitätsstrategie wirtschafts- freundlich ausgestalten

Die Fortschreibung der Thüringer Biodiversitätsstrategie wird unter der Maßgabe des Grundsatzes Freiwilligkeit befürwortet. Zusätzliche Kosten bzw. bürokratische Belastungen dürfen mit der Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie nicht verbunden sein.

7. Leistungsfähigkeit der Verwaltung gewährleisten

Die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung muss auf allen Verwaltungsebenen des Landes durch ausreichende personelle und fachliche Ressourcen aufgaben- und bedarfsgemäß gesichert werden. Hoheitliche Aufgaben, Anträge und Bewilligungen müssen insbesondere im Energie- und Umweltbereich schnell und gezielt bearbeitet bzw. bewilligt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4–8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0

Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de

www.suhl.ihk.de

Beschluss der Vollversammlung

27. April 2023

Herausgabedatum

26. Mai 2023

Verantwortlich

Dr. Ralf Pieterwas

Druck

DMZ Druckmedienzentrum Gotha Betriebs GmbH

Bildnachweis

Seite 5, 21 / © Michael Reichel – arifoto.de

Seite 13, 37 / © Henry Czauderna – stock.adobe.com

Seite 35 / © Peter Steinwachs – Meiningen GmbH

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Publikation jeweils die männliche Form für alle Geschlechter bei der Bezeichnung bestimmter Personengruppen verwendet.

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4-8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0
Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de
www.suhl.ihk.de